

Verwaltungsausschuss (8 Sitze)

Beispielrechnung nach Hare/Niemeyer

Bgm ist lt. § 74 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG Mitglied im VA und Vorsitzender nach § 74 (1) Satz 3 NKomVG

Bei der Berechnung der Zahl der Mitglieder bleiben nach § 71 NKomVG der hauptamtliche HVB und Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, unberücksichtigt. Daraus ergibt sich von 34 Ratssitzen abzüglich Bgm und AfD-Abgeordneter eine Mitgliederzahl von 32.

Fraktion/ Gruppe	Sitze in der Fraktion / Gruppe	Verhältnissberechnung		Sitze nach Ganzzahlen- wert	§75 (1) und §71 (3) Fraktion mit mehr als die Hälfte der Abgeordneten	Summe der Verwaltungs- ausschussitze
		x Sitze des Ausschusses	/ Mitglieder- zahl			
CDU+WIR+FDP	17	4,25	32	4	1	5
SPD+Gruppe Grüne-Grafe	15	3,75		3	-	3
Summe	32					8